

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Reitwein**

Sitzungstermin: Montag, den 13.06.2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus / Versammlungsraum,
Hauptstraße 11, 15328 Reitwein

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Karl-Friedrich Tietz

Gemeindevertreter

Frau Monika Bäcker

Herr Johannes gr. Darrelmann

Herr Jörg Hartnigk

Herr Falk Prütz

Herr Paul-Christoph Richert

Herr Detlef Schieberle

Frau Sandra Steinicke

Frau Ines Vieth

Gäste

Herr Werner Altmann

Frau Helene Behr

Herr Dipl.-Ing. (FH) Andreas Kittner

Märkische Oderzeitung

Frau Ines Weber-Rath

Amtsverwaltung

Herr Heiko Friedemann

Frau Melanie Reich

Schriftführung

Frau Heike Spieckermann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 22.03.2016
- 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 22.03.2016
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Reitwein zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes "Oderbruch" (GR/236/2016)
4. Beratung und Beschlussfassung zu Selbstwerbverträgen (GR/237/2016)
5. Beratung zur Nutzung des Rasentraktors der Gemeinde Reitwein durch ortsansässige Vereine sowie die Kirchengemeinde Reitwein
6. Information zu Straßenarbeiten im Siedlerweg und Akazienweg (BE: Herr Kittner)
7. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

8. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 22.03.2016
9. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 22.03.2016
10. Beratung und Beschlussfassung zu Vertragsangelegenheiten
11. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

Herr Schieberle stellt den Antrag, einen TOP einzufügen. Es liegt ihm ein Antrag vom Sportverein vor.

Die Abgeordneten schlagen vor, den Antrag unter Sonstiges zu bearbeiten.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladung ist allen Gemeindevertretern ordnungsgemäß und fristgerecht zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Es werden keine Ausschließungsgründe angezeigt.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind alle 9 Gemeindevertreter anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 22.03.2016

Herr Schieberle bittet um Ergänzung des Protokolls auf S. 5, Punkt 5.9.

Auf die Frage von Herrn Schieberle, ob der Bürgermeister in die Planung Kriegsgräberstätten eingegriffen hat, antwortete der Bürgermeister mit „Nein“.

Mit dieser Ergänzung wurde die Niederschrift vom 22.03.2016 einstimmig angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 22.03.2016

1.5.1. Die Auswertung der Niederschrift erfolgte schriftlich an alle Abgeordneten.

Herr Hartnigk weist darauf hin, dass Punkt 5.11. nicht beantwortet wurde. Herr Tietz beantwortet die Frage: „Die Bäume im Park wurden durch den Gemeindearbeiter gefällt“.

Das Holz und das Holz von der Kriegsgräberstätte wurde an bedürftige Bürger verkauft. Der Erlös in Höhe von 80 € wurde im Amt eingezahlt.

Die Einzahlung wurde durch Frau Reich bestätigt.

1.5.2. Herr Schieberle äußert seinen Unmut über das Verhalten des Bürgermeisters. Die Abgeordneten wurden nach seiner Meinung wissentlich belogen. Herr Tietz hat am 22. 2.2016 gesagt, er hat nicht in die Planung Kriegsgräberstätten eingegriffen. Die Schreiben vom Amt beweisen das Gegenteil. Die Schreiben beweisen, dass sich Herr Tietz über die Köpfe der Gemeindevertreter hinweg gesetzt hat. „So muss kein Gemeindevertreter mit sich umgehen lassen“.

Herr Tietz antwortet: „die Planung war abgeschlossen, der Auftrag bereits erteilt, er hat lediglich seinen persönlichen Standpunkt dargelegt“. Das ist in der Demokratie möglich.

Er ist nach wie vor der Meinung, dass es ungeeignet ist, dass die Fläche, wo 3.000 Tote ihre letzte Ruhe fanden, ständig begehbar gemacht wird.

2. Einwohneranfragen

2.1. Herr Gr. Darrelmann fragt, weshalb der Flyer zum Musiksommer nicht angebracht wurde. Der Gemeindearbeiter hat gesagt, er hat die Anweisung vom Bürgermeister, diesen Flyer nicht anzubringen, das es sich um keine gemeindliche Veranstaltung handelt.

Herr Tietz klärt die Angelegenheit mit Herrn Schröder. Er hat diese Aussage nicht getätigt und weist die Behauptung von Herrn gr. Darrelmann zurück.

2.2. Herr Schieberle hat Anfragen von Bürgern erhalten, weshalb die Straßenränder Richtung Oder nicht gemäht werden. Die Straßenbegrenzungspfähle sind nicht mehr sichtbar.

2.3. Frau Eileen Kahnsdorf, Yoga – Lehrerin stellt sich vor. Sie hat den Antrag gestellt, zweimal in der Woche Yoga- Kurse im Dorfgemeinschaftshaus durchführen zu dürfen.

Am Donnerstag den, 16.06.2016 führt sie auf der Wiese vor dem Dorfgemeinschaftshaus 2 Probekurse durch. Es gibt schon eine Liste mit Interessenten.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen. Über die Vereinbarung wird im nicht öffentlichen Teil gesprochen. Das ist eine Vertragsangelegenheit.

2.4. Frau Bäcker erinnert an die Ortsbegehung. Auch dabei wurde festgestellt, dass die Bankette am Hathenower Weg eingewachsen sind.

Dazu liegt die Beantwortung vom Bauamt schriftlich vor. Er bittet das Bauamt Lebus sich den Sachverhalt vor Ort anzusehen. Sein Vorschlag wäre, dass die Betriebe, die den Zuschlag für den Winterdienst erhielten, auch die Bankette reinigen müssen.

Herr Gr. Darrelmann ist der Meinung, dass das Bauamt nur einen Auftrag auslösen muss. Vielleicht kann das auch ein Bürger aus der Gemeinde mit seinem Traktor erledigen.

2.5. Herr Falk Prütz bittet um Prüfung, ob die KGT die Feldränder mähen muss?

Er bittet Herrn Friedemann sich bei der Polizei zu erkundigen, ob die Möglichkeit besteht, dass die Fahrzeuge während der Ernte gewogen werden. Die Maisfahrzeuge sind für 40 t zugelassen, fahren aber mit 70 t. Dafür sind die Straßen nicht ausgebaut.

Herr Tietz bittet um Information, falls solche Kontrollen durchgeführt werden. Er möchte dabei sein.

2.6. Herr Hartnigk spricht die Entwässerung der Hauptstraße an. Inwieweit ist dafür der Landesbetrieb zuständig?

Herr Friedemann beantwortet die Frage. Es wird zeitnah keine andere Antwort geben. Zur Zeit ist die Gemeinde zuständig. Der Zustand ist nicht zufriedenstellend. Die Reinigungspflicht hat die Gemeinde, die Unterhaltungspflicht der Straßenlastträger.

2.7. Herr Werner Altmann fragt, ob im Park ein Streichelzoo angelegt werden soll. Dort steht jetzt eine schöne Umfriedung.

Der Bürgermeister antwortet: Der Zaun wurde erst einmal bis Juli zur Sicherung eines umsturzgefährdeten Baumes indem ein Waldkauz nistet aufgestellt.

Herr Schieberle informiert, dass dazu Infotafeln am Zaun angebracht wurden. Diese sind in der ersten Nacht verschwunden.

Herr Paul-Christoph Richert fragt, ob es stimmt, dass noch ein zweites Gutachten in Auftrag gegeben werden muss? Frau Reich antwortet mit ja.

Das Problem wäre nicht aufgetreten, wenn der Baum, so wie im Baumgutachten festgelegt wurde, im Dezember gefällt worden wäre. Der Baum hätte sogar aus Sicherheitsgründen gefällt werden müssen.

Auf die Frage an Frau Reich, wieviel dieses Versäumnis der Gemeinde bisher gekostet hat, antwortet Frau Reich. „Die Kosten belaufen sich gegenwärtig auf ca. 500 €.

Herr Hartnigk fragt Herrn Tietz, ob er das Foto mit dem Waldkauz verschickt hat. Er antwortet mit ja. Die Kinder von Reitwein wären sehr traurig, wenn dieser Baum gefällt worden wäre. Sie beobachten den Waldkauz.

Herr Gr. Darrelmann wendet sich an den Amtsdirektor. Nach vorliegen dieses Gutachtens hätte das Amt dafür sorgen müssen, dass der gefährliche Baum innerhalb einer Woche gefällt worden wäre.

Herr Friedmann antwortet:“ zukünftig wird es in solchen Fällen keine Abstimmung mit der Gemeinde mehr geben“. Durch Mitarbeiterwechsel im Amt ist es zu dem Versäumnis gekommen.

Herr Tietz bittet um Prüfung, ob im Park ein Ersatz als Nistgelegenheit zur Verfügung gestellt werden kann.

2.8. Herr Altmann fragt, wer für die Verkehrssicherungspflicht beim Absturz von Todholz zuständig ist? Antw. BM : Bei starkem Wind wird jeder Baum und jeder Ast gefährlich.

Herr Schieberle verweist nochmals auf das gültige Baumgutachten. Dieses wurde leider bisher ignoriert, es wurden sogar Boykotts geschlossen.

Abschließend wird auf die Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Teil zu Selbstwerberverträgen hingewiesen.

2.9. Herr Stefan Eckhard und Herr Mathias Widwald stellen sich den Abgeordneten vor. Sie beabsichtigen, in Reitwein ein Gewerbe anzumelden. U.a. beabsichtigen sie eine Lehrwerkstatt auf dem ehemaligen Komandogelände zu eröffnen. Sie fragen nach den Modalitäten.

Herr Friedemann verweist auf die Amtsverwaltung in Lebus. Frau Franke ist die zuständige Mitarbeiterin. Sie gibt Auskünfte und Hinweise.

2.10. In dem Zusammenhang informiert Herr Gr. Darrelmann auf eine Zusammenkunft im Dorfgemeinschaftshaus in Wulkow.

Die Ergebnisse werden als Rundschreiben erfasst und weitergeleitet. Nach der Sommerpause soll es dann eine Einladung für alle interessierten Reitweiner geben.

3. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Reitwein zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes "Oderbruch" (GR/236/2016)

Herr Tietz erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Der Verbandsausschuss des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ hat mit Beschluss des Haushaltsplanes 2016 die Beiträge erhöht.

Dass die Gemeinde nicht auf die erhöhten Kosten sitzen bleibt, muss die Erhöhung rückwirkend zum 1.1.2016 auf die Landeigentümer umgelegt werden.

Beschluss: Nr.: 06 -06-2016

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Reitwein zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ (Anlage).

Abstimmungsergebnis: Ja:5 Nein: 0 Enthaltung: 3

4. Beratung und Beschlussfassung zu Selbstwerberverträgen (GR/237/2016)

Frau Reich erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Herr Friedemann ergänzt, dass es in benachbarten Gemeinden gute Erfahrungen mit den Selbstwerberverträgen gibt. Das Ziel besteht darin, Kosten für die Gemeinde zu sparen.

Herr Tietz schlägt vor, dass die Bürger, die diesen Vertrag schließen eine eigene Haftpflichtversicherung vorlegen müssen.

Der Hinweis wird einstimmig angenommen und soll unter Punkt 10 vom Amt in der vorliegenden Vereinbarung eingefügt werden.

Einstimmung wird auch die Variante 1, Preise für das Holz beschlossen.

Ebenfalls werden einstimmig die Personen, die als Ansprechpartner für die Selbstwerber fungieren berufen.

Herr Paul –Christoph Richert und Herr Falk Prütz stellen sich dafür zur Verfügung.

Beschluss Nr.: 07 – 06 - 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt, bestimmte kommunale Bäume an private Dritte zur Fällung freizugeben. Dazu wird jeweils der als Anlage 1 beigefügte Selbstwerbervertrag abgeschlossen. Für die Berechnung des Betrages wird Hart- von Weichholz unterschieden und der Stammumfang des Baumes bemessen. Die Preise sind in

der Anlage 2 aufgelistet. Als Ansprechpartner für Selbstwerber wird durch die Gemeindevertretung Reitwein Herr/Falk Prütz und Herr Paul-Christoph Richert genannt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

5. Beratung zur Nutzung des Rasentraktors der Gemeinde Reitwein durch ortsansässige Vereine sowie die Kirchengemeinde Reitwein

Herr Tietz informiert über eine Beratung im Amt Lebus zur Nutzung des Rasentraktors. Dazu gibt es ein Protokoll. (Anlage 1).

Herr Prütz schlägt vor, dass der Sportverein die Straßenkante mit mähen sollte.

Gibt es einen Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Sportverein?

Die Gemeindevertreter stimmen den Vorschlägen gemäß Protokoll vom 07.06.2016 zu.

6. Information zu Straßenarbeiten im Siedlerweg und Akazienweg (BE: Herr Kittner)

Herr Kittner vom Garten-und Landschaftsarchitekturbüro bezieht sich auf die Ortsbegehung vom 22.4.2016.

Er legt grobe Kostenschätzungen für 4 Möglichkeiten zur Straßensanierung vor. Die Unterlagen dazu erhalten alle Abgeordneten 3 Tage nach der Versammlung in Kopie.

Die ermittelten Kosten sind nur Richtwerte. Es erfolgte noch keine Baugrunduntersuchung.

Die errechneten Summen ergeben sich aus einem Richtwert für 750 m².

(250 m lang und 3 m breit.)

1. Bitum	40,- T€
2. Betonpflaster(grau)	37,5 T€
3. Schlacke	10,1 T€
4. Eine Oberflächenbearbeitung	6,5 T€ (hält nur 3 – 4 Jahre)

Herr Kittner würde Bitum und Schlacke favorisieren.

Ein Gast, Frau Nadine Schmid bittet darum, dass die Variante Schlacke besonders geprüft wird. Die Inhaltsstoffe könnten gesundheitsgefährdend sein.

Nach längerer Diskussion kommen die Abgeordneten zu folgendem Ergebnis:

Das Amt Lebus prüft, ab wann die Anlieger gemäß vorliegender Straßenausbausatzung Anliegerbeiträge zahlen müssen.

Nach dieser Vorlage wird dieser Tagesordnungspunkt erneut aufgerufen.

7. Sonstiges

7.1. Herr Kittner informiert, dass die Kriegsgräberstätte in den nächsten Tagen vom Baubetrieb gemäht wird.

7.2. Der Bürgermeister informiert, dass Frau Sandra Steinicke ab dem 01.05. wieder im Jugendclub tätig ist. Ein Dank an das Amt Lebus und dem Kinderring Neuhardenberg.

7.3. Ebenfalls bedankt sich der Bürgermeister bei allen Organisatoren und Helfern zu den Veranstaltungen anlässlich der 700 Jahrfeier. Es ist alles sehr gut gelungen.

7.4. Herr Tietz informiert über die Amtsausschussitzung:

- Der Infopunkt wird weiter geführt
- Es wurde eine Arbeitsgruppe zur Verwaltungsstrukturreform gebildet. Die Lebuser Stadtverordneten haben sich noch nicht zur Mitarbeit bereit erklärt. Im Juni wird Herr Kretschmann zu einem ersten Treffen einladen. Von Reitwein nehmen Herr Richert und Herr Schieberle teil. Die Stadtverordneten bekommen auch eine Einladung.

7.5. Mitte Mai sind die Fensterbänke aus dem Dorfgemeinschaftshaus gestohlen worden. Die Versicherung kommt nicht für den Schaden auf. Somit müssen auf Kosten der Gemeinde neue Sohlbänke gekauft werden.

7.6. Herr Schieberle verliest einen Antrag vom Sportverein. Der Sportverein bittet um einen Zuschuss in Höhe von ca. 500 € für den Kauf einer Motorsense. Herr Schieberle schlägt vor, die 500 € aus den Mitteln zur 700 Jahrfeier zu nehmen. Da gibt es noch ein Polster.

Beschluss Nr. 08-06-2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt, dem Sportverein ca. 500 € für den Kauf einer Motorsense zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja : 9

Nein: 0

Enth.: 0

7.7. Herr Hartnigk fragt, ob das Schlüsselproblem geklärt ist?

Herr Tietz antwortet. In Kürze wird ein neues Schloss im Dorfgemeinschaftshaus eingebaut.

7.8. Weiterhin fragt Herr Hartnigk Herrn Friedemann, mit welcher Frist die Beschlüsse, die im Amtsausschuss gefasst werden, veröffentlicht werden? Gemäß § 137 der Kommunalverfassung hat die Gemeinde nur 3 Wochen Zeit Widerspruch zu den Beschlüssen einzulegen.

Ist der Bürgermeister verpflichtet, nach der Amtsausschussitzung eine GV einzuberufen?

Herr Friedemann antwortet:

„Konkrete Fristen für die Veröffentlichung von Beschlüssen des Amtsausschusses gibt es nicht. Nach seiner Meinung ist der Bürgermeister nicht verpflichtet, nach der Amtsausschussitzung eine GV einzuberufen. Hat er nach Teilnahme oder nach Zusendung des Protokolls Kenntnis muss er ggf. selbst initiativ werden.

Eventuell muss die Frage nochmals schriftlich präzisiert werden und wird dann noch mal eingehender geprüft.“

Karl-Friedrich Tietz

Vorsitz

der Gemeindevertretung Reitwein